

## **A14: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018**

Einreichende: DIE LINKE. Cottbus

### **1096 Straßenbahnen in Brandenburg erhalten!**

1097 Der Parteitag fordert die Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg auf, sich dafür  
1098 einzusetzen, dass im Doppelhaushalt 2019/2020 Mittel zum Erhalt der Straßenbahnen im Land  
1099 Brandenburg eingeplant werden. Die Förderung soll sich auf 50 Prozent der notwendigen Kosten  
1100 belaufen und ist den betreffenden Kommunen zur Finanzierung zu übertragen.

1101

#### **1102 Begründung:**

1103 Straßenbahnen sind ein wesentlicher und effektiver Teil der E-Mobilität. Sie sind in folgenden  
1104 Städten im Einsatz:

- |      |                            |              |
|------|----------------------------|--------------|
| 1105 | • Potsdam                  | 28,9 km Netz |
| 1106 | • Cottbus                  | 20,1 km Netz |
| 1107 | • Frankfurt (Oder)         | 19,5 km Netz |
| 1108 | • Brandenburg an der Havel | 17,6 km Netz |
| 1109 | • Schöneiche bei Berlin    | 14,1 km Netz |
| 1110 | • Strausberg               | 6,5 km Netz  |
| 1111 | • Woltersdorf              | 5,6 km Netz  |

1112 Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge beträgt im Land Brandenburg 26,1 Jahre in einer  
1113 Schwankungsbreite zwischen 17 und 57 Jahren. Ohne den relativ neuen Wagenpark von  
1114 Potsdam beträgt das Durchschnittsalter 31,7 Jahre.

1115 Die Umgestaltung des Wagenparks in den nächsten Jahren ist nicht nur auf Grund der  
1116 Überalterung und der damit vorauszusehenden Verweigerung der Betriebsgenehmigungen  
1117 unabdingbar. Auch die barrierefreie Mobilität, ab 2022 ist sie gesetzlich vorgeschrieben, kann  
1118 mit der vorhandenen Technik nicht erreicht werden.

1119 In den betroffenen Verkehrsbetrieben ist festgestellt worden, dass auch eine, mancherorts  
1120 diskutierte, Abschaffung dieses umweltfreundlichen Verkehrsmittels das Problem nicht löst.  
1121 Die Umstellung dieses Teils des ÖPNV auf Busse wäre auf Dauer teurer und darüber hinaus  
1122 schlecht für die innerstädtische Luftqualität.

1123 Die bisherigen unterstützenden Mittel des Landes reichen bei weitem nicht aus. Eine  
1124 Aufstockung auf 50 Prozent Förderung würde die betreffenden Kommunen in die Lage  
1125 versetzen, diesen wichtigen Schritt in die Zukunft des ÖPNV zu gehen.

1126 Mit dem ÖPNV-Gesetz vom 26. Oktober 1995 hat das Land diesen Teil der Daseinsvorsorge zu  
1127 einer „freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe“ der Landkreise und kreisfreien Städte gemacht.  
1128 Diese Aufgaben können aber nicht allein geschultert werden.

1129 Zum Vergleich die Förderung von Straßenbahnbeschaffung in den anderen ostdeutschen  
1130 Bundesländern: Das Land Sachsen fördert mit 50 Prozent, Thüringen mit bis zu 70 Prozent.

1131 Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben in den letzten Jahren durchschnittlich  
1132 40 Prozent Förderung ausgereicht.

1133 Die Brandenburgische Landesregierung hat inzwischen eine Förderung i. H. v. 48 Mio. EUR für  
1134 das gesamte Land in Aussicht gestellt. Die angedachte Verteilung sorgt bspw. dafür, dass für  
1135 den Erhalt der Cottbuser Straßenbahnen 6,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen werden. Der  
1136 Investitionsbedarf beträgt allein in Cottbus aber ca. 45 Mio. EUR.

1137 Die Stadt Frankfurt (Oder) geht aktuell einen anderen Weg und prüft, die notwendigen  
1138 Neubeschaffungen mit Krediten zu finanzieren. Ein gemeinsames Vorgehen aller betroffenen  
1139 „Straßenbahn-Städte“ wäre jedoch viel sinnvoller. Im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung  
1140 können in Summe Kosten gespart werden. Die betroffenen Verkehrsunternehmen sind bereits  
1141 darauf vorbereitet.

1142 Insgesamt ist auch zu bedenken, dass Straßenbahnen nicht nur von den Einwohnerinnen und  
1143 Einwohnern der betreffenden Kommunen genutzt werden, sondern auch ständig von  
1144 Pendler\*innen aus dem Umland und Besucher\*innen. Sie stellen damit ein wichtiges Rückgrat  
1145 für den ÖPNV in ganz Brandenburg dar. DIE LINKE setzt sich deshalb für ihren Erhalt ein.